



Vorbericht

Vorlage Nr. 25-002-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung
VF-01-2020

Dezernat 2
Verkehrsamt
Peter Hirsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 12.02.2020

**Öffentlicher Personennahverkehr, Ausdehnung des Stadtlinienverkehrs der Stadt
Biberach auf die Gemeinde Warthausen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausdehnung der Stadtbuslinie 2 und des Anrufsammeltaxis der Stadtwerke Biberach auf die Gemeinde Warthausen wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Stadtwerken Biberach und der Gemeinde Warthausen zu schließen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV ist eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Mit Betrauung vom 25. Oktober 2013 haben der Landkreis Biberach und die Stadt Biberach die Stadtwerke Biberach (SWBC) mit der Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen ab 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2023 betraut.

Ein erklärtes Ziel der Stadt Biberach ist es, das Stadtgebiet vom Individualverkehr zu entlasten. Hierzu hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis das Nahverkehrskonzept des Stadtverkehrs überarbeitet und wesentlich verbessert (vgl. auch Sitzungsvorlage Kreistag vom 25. Oktober 2017). In einem weiteren Schritt hat die Stadt Biberach ein „Sozialticketsystem“ eingeführt, mit dem Käufe der regulären DING-Tariftickets bezuschusst werden. Der Landkreis unterstützt dieses Projekt mit insgesamt 50.000 Euro (vgl. Beschluss des Kreistags vom 17. Oktober 2018).

Die durch das neue Nahverkehrskonzept eingeführten Angebotsverbesserungen mit einem verlässlichen Halbstundentakt, der in der Hauptverkehrszeit sogar auf einen 15-Minutentakt verdichtet wird, haben zu einer deutlichen Fahrgastzunahme geführt. Das daran anschließende Projekt der Stadt Biberach zur Bezuschussung der Biberacher Bürger, die DING-Tariffahrtscheine kaufen, haben den Fahrgastzuwachs noch einmal verstärkt. Eine Auswertung der Stadtwerke Biberach kommt zu dem Ergebnis, dass rund 300.000 neue Fahrgäste seit der Umsetzung des neuen Nahverkehrskonzepts und des Zuschussprojekts im Stadtverkehr Biberach gewonnen wurden.

Die Verwaltung, die Bürgerschaft und die Politik haben mehrfach den Wunsch geäußert, dass das sehr gute Nahverkehrskonzept des Stadtlinienverkehrs auf die Umlandgemeinden der Stadt Biberach ausgedehnt werden sollte. Eine Ausdehnung auf die Umlandgemeinden würde nicht nur das ÖPNV-Angebot in diesen Gemeinden merklich verbessern, sondern auch die Stadt Biberach vom einpendelnden Individualverkehr entlasten.

Die Verwaltung hat zusammen mit den Stadtwerken Biberach und der Gemeindeverwaltung Warthausen ein Konzept zur Ausdehnung des Stadtlinienverkehrs auf die Gemeinde Warthausen erarbeitet.

2. Konzept zur Ausdehnung des Stadtlinienverkehrs auf Warthausen

2.1. Stadtbuslinie 2

Die Stadtbuslinie 2 wird ab der Haltestelle „Obere Stegwiesen“ als Überlandlinienverkehr bis nach Birkenhard verlängert. Die Kosten der Verlängerung als Überlandlinie werden vom Landkreis im Rahmen der Regelungen der bestehenden Betrauung zu 100 Prozent getragen.

Das Verkehrsangebot wird damit in Warthausen deutlich über den im Nahverkehrsplan festgelegten Mindeststandards liegen. Daher soll sich die Gemeinde Warthausen zu 50 Prozent an den Kosten beteiligen.

Da zur Umsetzung des Projekts zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden müssen, wird das Projekt mindestens bis zum Ablauf der bestehenden Betrauung und damit bis zum 31. Dezember 2023 dauern. Sollte sich eine stabile Nachfrage einstellen ist vorgesehen, dass das auf Warthausen ausgedehnte Fahrplankonzept Gegenstand der zukünftigen Ausschreibung des Stadtlinienverkehrs ab 1. Januar 2024 wird. Ab diesem Zeitpunkt würde dann die Beteiligung an den Kosten durch die Gemeinde Warthausen entfallen.

Die bestehenden Linienangebote der Linien 252, 318 und 327 sind davon unberührt und bleiben im bisherigen Umfang für Warthausen und Birkenhard erhalten. Lediglich die Stadtbuslinie 14 (Schülerverkehr Birkenhard – Warthausen) wird in die verlängerte Linie 2 aufgehen.

Mit dieser Verlängerung der Linie 2 bis nach Birkenhard erhalten die Bürgerinnen und Bürger aus Birkenhard und Warthausen nicht nur eine verlässliche Verbindung im 30-Minutentakt nach Biberach, sondern auch eine sehr gute Verbindung zu den Arbeitsplätzen im Gewerbegebiet Aspach und in Birkendorf. Zudem wird der Ortsteil Birkenhard deutlich besser an die Hauptgemeinde Warthausen mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungseinrichtungen und Freizeitmöglichkeiten angebunden.

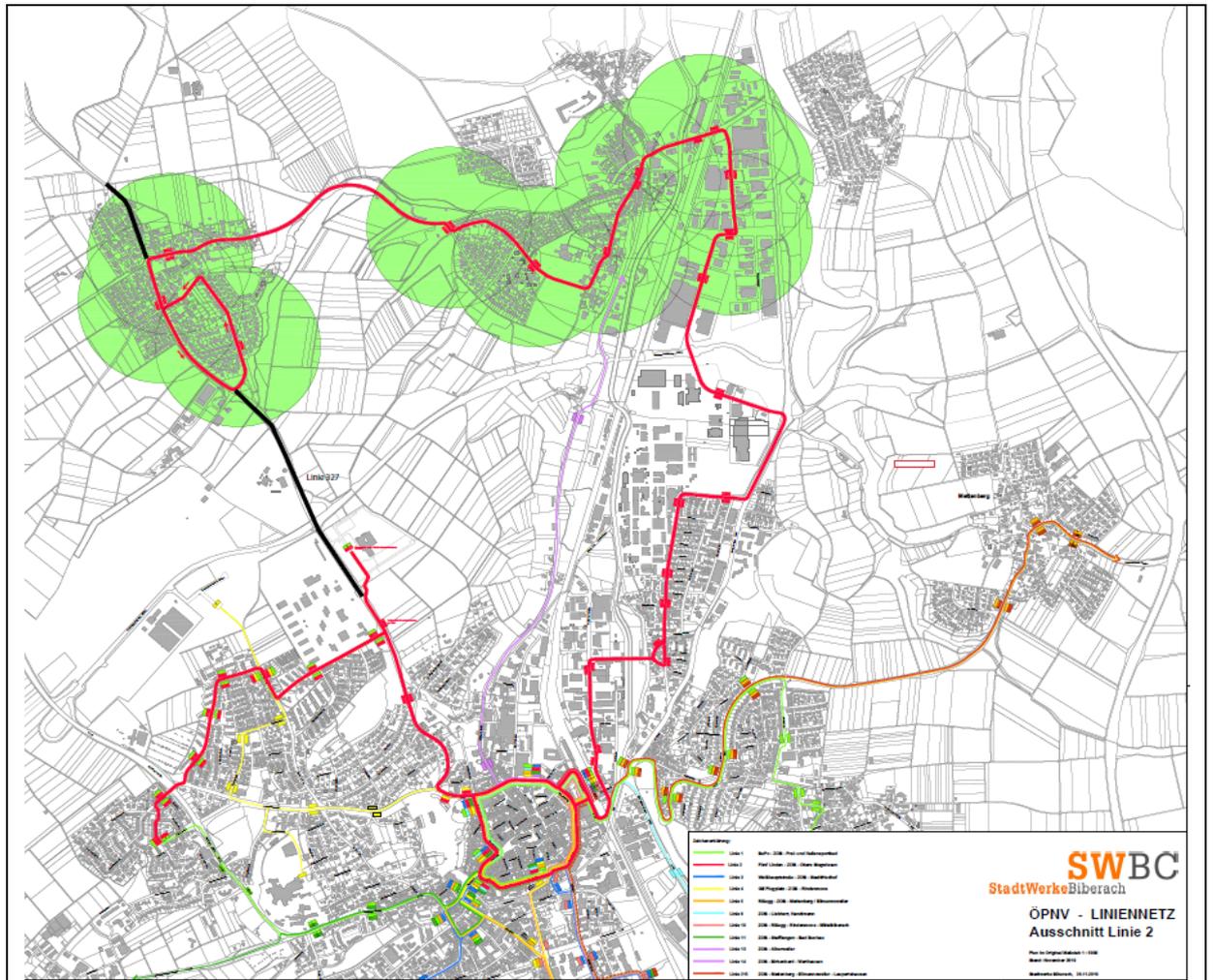
Im Rahmen der Verlängerung werden bei der Firma KaVO, beim Freibad Warthausen und in Birkenhard (Römerberg und Schulstraße) neue Haltestellen eingerichtet.

2.2. Anrufsammeltaxi

Zusätzlich soll auf die Gemeinde Warthausen auch das bewährte Anrufsammeltaxi des Stadtverkehrs Biberach ausgeweitet werden. Damit erhalten Bürger und explizit Jugendliche aus Warthausen und Birkenhard auch über den Betriebsschluss des Linienangebots hinaus (unter der Woche ab 20:40 bzw. samstags ab 18:40 Uhr) und bis zum Betriebsbeginn um ca. 6:00 Uhr ein öffentliches Verkehrsangebot in die Stadt Biberach und zurück.

Beim Anrufsammeltaxi würde der Landkreis im Rahmen der bestehenden Regelungen 50 Prozent der Fahrzeug-Fixkosten tragen. Die Gemeinde Warthausen und die Stadt Biberach sollen jeweils 25 Prozent der Fahrzeug-Fixkosten tragen. Die Kosten für geleistete Fahrplankilometer werden entsprechend den Zielorten der Fahrten dem jeweiligen Gemeindegebiet belastet. Der Landkreis behält sich vor, nach einer ausreichenden Einführungsphase den Erfolg des Anrufsammeltaxiangebots mit einer Fahrgasterhebung zu prüfen und danach neu über die Bezuschussung zu entscheiden.

3. Linienfahrplan



4. Kostenberechnung

Die SWBC haben die Kosten auf Basis der bestehenden Parameter des Stadtverkehrs berechnet. Danach werden für die Ausdehnung der Linien 2 als Überlandlinie ab der Haltestelle „Obere Stegwiesen“ bis nach Birkenhard jährlich Kosten in Höhe von ca. 146.000 Euro anfallen. Mehrerlöse aus den Fahrscheinverkäufen werden direkt mit den anfallenden Kosten verrechnet und verringern den tatsächlichen Zuschussbetrag.

Bei der Ausdehnung des Anrufsammeltaxis ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 64.000 Euro auszugehen. Auch hier werden Erlös aus Fahrscheinverkäufen mit den anfallenden Kosten verrechnet, so dass sich dieser Zuschussbetrag verringern wird.

Maßnahme	ca. Kosten (€)	Anteile		
		Landkreis	Warthausen	Biberach
Ausdehnung Linie 2	146.000	73.000	73.000	
Ausdehnung AST, Fixkosten	64.000	32.000	16.000	16.000
Ausdehnung AST, Fahrplankilometer	Die Kosten für geleistete Fahrplankilometer werden entsprechend den Zielorten der Fahrten dem jeweiligen Gemeindegebiet belastet.			

5. Rechtliche Umsetzung

Die Betrauung der SWBC zur Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen wird bezüglich des Linienvverlaufs der Stadtbuslinie 2 als Überlandlinie ab der Haltestelle „Obere Stegwiesen“ fortgeschrieben (ggf. Austausch des als Anlage 2 bezeichneten Liniennetzplans des Betrauungsakts). Die SWBC werden einen entsprechenden Antrag auf die Verlängerung der bestehenden Linienverkehrsgenehmigung und des AST stellen.

Der Landkreis wird zusammen mit den SWBC und der Gemeinde Warthausen eine entsprechende Vereinbarung über die oben genannte Finanzierung des ausgedehnten ÖPNV-Angebots schließen.

6. Auswirkungen auf die ÖPNV-Finanzreform

Zum 1. Januar 2018 ist die ÖPNV-Finanzreform des Landes in Kraft getreten. Seither ist Landkreis auch für die Rabattierung der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr zuständig (ehemalige §45 a PBefG-Leistungen an die Busunternehmen). Mit dieser neuen Aufgabe erhält der Landkreis jährlich 5,85 Mio. Euro, die entsprechend des europäischen Vergaberechtsregime der VO (EG) 1370/2007 an die Busunternehmen auszukehren sind. Zum 1. Januar 2021 wird die 2. Stufe der ÖPNV-Finanzreform in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt werden die Mittel des Landes (in der höchsten Stufe 250 Mio. Euro) unter Beachtung des Status quo über neue Parameter (Fläche, Schüler, Angebotskilometer und Fahrgäste) an die Aufgabenträger ausbezahlt.

Die Erweiterung des Stadtlinienvverkehrs der Linie 2 und des AST auf Warthausen wird sich positiv auf die Parameter Angebotskilometer und Fahrgäste auswirken und somit einen Beitrag zur Sicherung des Status quo leisten bzw. je nach Fahrgastentwicklung zu einer höheren Mittelzuweisung des Landes führen.